



### Illegale Abfallentsorgung – ein teurer Spaß!

Leider kommt es immer öfter vor: Sperrmüll im Wald, Tüten mit Hausmüll auf einer Grünfläche, eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe auf dem Gehweg oder ein defekter Kühlschrank am Straßenrand.



Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt (z.B. verbrannt), gelagert oder abgelagert werden.

Eine illegale Abfallentsorgung lohnt sich also in gar keinem Fall und stellt außerdem auch eine Gefahr für die Umwelt dar.

#### Wer Abfall trotzdem illegal entsorgt, riskiert ein saftiges Bußgeld.

Hier zur Verdeutlichung ein Auszug aus dem Bußgeldkatalog:

- Hausmüll unbedeutender Art (Zigarettenkippe, Pappbecher usw.) 20 – 100 Euro
- Hausmüll (über 2 kg bzw. 2 Liter) 100 – 800 Euro
- Sperrmüll (Einzelstücke kleineren Umfangs z.B. Koffer, Matratze usw..) 50 – 500 Euro
- Sperrmüll (über 1 m³) 500 – 2.500 Euro
- Elektro- und Elektronikaltgeräte 50 – 2.500 Euro

#### Übrigens:

Auch eine Abfallablagerung/Entsorgung auf dem eigenen Grundstück stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

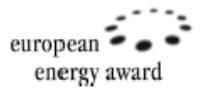
#### Und:

Sollten Sie einmal selbst Zeuge einer unerlaubten Abfallablagerung oder gar einer Abfallverbrennung werden, verständigen Sie bitte sofort die Polizei. Nur so können vor Ort die nötigen Daten (Verursacher, Grundstückseigentümer...) erfasst und die Beweismittel (Art und Menge des Abfalls) gesichert werden.

#### Haben Sie noch Fragen?

Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 0731 185-1525



### Illegale Abfallentsorgung – ein teurer Spaß!

Leider kommt es immer öfter vor: Sperrmüll im Wald, Tüten mit Hausmüll auf einer Grünfläche, eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe auf dem Gehweg oder ein defekter Kühlschrank am Straßenrand.



Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt (z.B. verbrannt), gelagert oder abgelagert werden.

Eine illegale Abfallentsorgung lohnt sich also in gar keinem Fall und stellt außerdem auch eine Gefahr für die Umwelt dar.

#### Wer Abfall trotzdem illegal entsorgt, riskiert ein saftiges Bußgeld.

Hier zur Verdeutlichung ein Auszug aus dem Bußgeldkatalog:

- Hausmüll unbedeutender Art (Zigarettenkippe, Pappbecher usw.) 20 – 100 Euro
- Hausmüll (über 2 kg bzw. 2 Liter) 100 – 800 Euro
- Sperrmüll (Einzelstücke kleineren Umfangs z.B. Koffer, Matratze usw..) 50 – 500 Euro
- Sperrmüll (über 1 m³) 500 – 2.500 Euro
- Elektro- und Elektronikaltgeräte 50 – 2.500 Euro

#### Übrigens:

Auch eine Abfallablagerung/Entsorgung auf dem eigenen Grundstück stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

#### Und:

Sollten Sie einmal selbst Zeuge einer unerlaubten Abfallablagerung oder gar einer Abfallverbrennung werden, verständigen Sie bitte sofort die Polizei. Nur so können vor Ort die nötigen Daten (Verursacher, Grundstückseigentümer...) erfasst und die Beweismittel (Art und Menge des Abfalls) gesichert werden.

#### Haben Sie noch Fragen?

Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 0731 185-1525

